

Öffentliche Mitwirkung zum Raumentwicklungskonzept

8. Januar bis 6. Februar 2018

Formular zur schriftlichen Stellungnahme zum Raumentwicklungskonzept

Stand öffentliche Mitwirkung

Stellungnahme von:

Name	Angelica
Vorname	Ferroni
Organisation	Forum Luzern60plus
Mail	angelica.ferroni@luzern60plus.ch
Datum	31.01.2018

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen als Word-Datei bis spätestens 6. Februar 2018 per Mail an stadtplanung@stadtluzern.ch oder per Post an Stadtplanung, Stadt Luzern, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

1. Sind Struktur und Aufbau des Raumentwicklungskonzepts nachvollziehbar?
(Broschüre/ Erläuterungsbericht, Kapitelstruktur, usw.)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Zusammenfassende Kernbemerkungen des Forum Luzern60plus zum REK

Wichtig, in Frage 1 des offiziellen Formulars stellt das Forum Luzern60plus seine zusammenfassenden Kernkommentare zum REK vor und zusätzlich äussert es sich dann zu den einzelnen Fragen.

Volle Unterstützung der Zielsetzungen des Stadtrates

Das Forum Luzern60plus unterstützt die stadträtlichen Zielsetzungen im Raumentwicklungskonzept 2018 vorbehaltlos. Den Fokus auf „lebendige Quartiere mit Quartierzentrum“ als primärer und generationenübergreifender Lebensraum der Stadtbevölkerung zu legen und als Ausgangspunkt der Planung des REK zu nehmen, erachten wir als fundamental richtig. Dies liegt ganz im Sinne unserer eigenen Vorstellungen (siehe Positionspapier „Selbständig Wohnen und Altern in Luzern“ 2013-12-16 sowie die Stellungnahmen des Forums zu B+A 6/2016 und B+A 11/2017 „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“).

Die Stadt Luzern ist eine der drei Schweizer Städte mit den grössten Anteilen an Menschen über 60. Die Bevölkerungsgruppe der so genannten Babyboomer wächst in den kommenden Jahrzehnten noch deutlich. Deshalb empfiehlt das Forum Luzern60plus dem Stadtrat, bei allen Entwicklungsthemen dieses REK auch auf die alternde Stadt zu fokussieren bzw. die alternde Stadt als Querschnittsthema zu verstehen. In vielen Situationen sind alterstaugliche Lösungen von Vorteil für alle Generationen.

Wir finden es richtig, dass das REK nicht ein aktives Wachstumsziel verfolgt, sondern die Voraussetzungen schafft, um ohne Einzonungen das natürliche Wachstum von Bevölkerung und Wirtschaft aufzufangen und gleichzeitig die Lebensqualität in der Stadt durch die kleinräumliche Mischung und Verbesserung von Wohnraum- und Arbeitsplatzangebot, Mobilität und Freiraumangebot zu verbessern.

Chancen packen, mehr Personal für Fronteinsatz

Das REK (und die Mobilitätsstrategie) wird ab Verabschiedung durch den Grossen Stadtrat Ende Juni 2018 ein behördenverbindliches Instrument der Stadtentwicklung. Daher erwarten wir von den Stadtbehörden, dass sie umgehend an die Umsetzung ihrer Strategie macht und sich bietende Gelegenheiten wie private Initiativen, Arealplanungen, Bauprojekte und kommunale Sanierungsaufgaben nutzt, um die Entwicklung in ihrem Sinne zu lenken.

Die Stadt hat wenig eigenes Grundeigentum, um damit Leuchtturm-Projekte zu realisieren. Die Behörde kann aber ihren Gestaltungseinfluss durch die Initiierung und Steuerung von partizipativen Planungen zur Geltung bringen. Hierzu benötigt sie aber dringend mehr Personal, das für diese Aufgabe qualifiziert ist; der heutige Bestand reicht knapp aus, um die planerischen und legislatori-

schen Entwicklungsarbeiten zu bewältigen. Das Forum Luzern60plus wird den Stadtrat darin unterstützen.

Grundeigentümer zum Mitwirken gewinnen

Die Erarbeitung der künftig einheitlichen BZO bietet Gelegenheit, neue normative Instrumente zu schaffen, mit welchen durch Anreize, Verpflichtungen und Flexibilität die Grundeigentümer zur Mitwirkung an der Zielerreichung gewonnen werden können. Im Bericht zum REK sind ja entsprechende Instrumente zur Prüfung vorgeschlagen.

Im Stadtteil Littau bieten sich Potenziale (räumliche wie projektmässige), welche durch fokussierte Einflussnahme durch die Stadt ausgeschöpft werden können. Im Stadtteil Luzern hingegen ist die Dichte der bestehenden Bebauung schon sehr hoch. Hier braucht es einerseits ein aktives Zugehen auf die Grundeigentümer und andererseits ein flexibles Interpretieren der Baunormen für intelligente Lösungen bei Sanierungen, Umbauten oder Neubauten im engen Korsett der benachbarten Parzellen.

Handlungsspielraum für künftige Bedürfnisse lassen

Das REK verfolgt einen kleinräumigen und gleichzeitig allumfassenden Planungsansatz. Es wird der Anspruch spürbar, „alles“ zu erfassen, zu planen und zu gestalten. Damit ist das Risiko verbunden, dass für künftige Bedürfnisse und Entwicklungsideen kein Handlungsspielraum mehr besteht.

2. Haben Sie allgemeine Hinweise zu den sechs Zielen des Stadtrates?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Das Forum Luzern60plus steht hinter den sechs Zielen. Insbesondere der Fokus auf „lebendige Quartiere“, „kurze Wege“, „vielseitige Freiräume“ und „vielseitiges Wohnraumangebot“ stärkt die Lebensqualität in der Stadt für alle Generationen und erhöht für die ältere Bevölkerung die Chance, möglichst lang im angestammten Umfeld wohnen zu können.

Im Stadtteil Littau kann die Stadt wirkungsvoller auf die Erreichung dieser Ziele hin arbeiten; räumliche und planerische Potenziale bieten hier Ansatzpunkte für konkrete Umsetzungen.

Im Stadtteil Luzern, wo die Dichte des Siedlungsbestandes sehr hoch ist, wo ISOS und Denkmalschutz den Handlungsspielraum begrenzen, wo der Platz für Mobilität und Freiraum eng ist und wo die Bausubstanz im Durchschnitt sehr alt ist, wird es schwieriger, die Zielsetzungen zu erreichen. Hier sind Stadtrat und Behörden ungleich stärker gefordert, im Gespräch mit den Grundeigentümern Lösungen auf engstem Raum zu finden, welche den Nachholbedarf decken und/oder die Vi-

talisierung der Quartiere fördern. Hierzu bräuchte es mehr regulatorische und partizipative Instrumente, um mittels Anreizen, Verpflichtungen, normativer Flexibilität und Lösungskreativität, die Grundeigentümer zur Mitwirkung an den kommunalen Zielen zu gewinnen.

Aus unserer Sicht bedeutet das: die Stadt braucht zusätzliches Personal, welches befähigt ist, die Stadtentwicklung an der Front voran zu treiben. Und es braucht eine Behörde, die den Willen und den Mut hat, ihre impliziten Interpretations- und Handlungsspielräume zu nutzen für die übergeordneten Ziele – oder umgekehrt ausgedrückt - die den Willen und den Mut hat, dem sakrosankten Fokus auf das parzellierte Grundeigentum entgegenzuhalten, dass Grundeigentum in einer Stadt auch Verpflichtungen gegenüber der Stadtgemeinschaft beinhaltet.

3. Sind das skizzierte Entwicklungsszenario und das entsprechende Fazit nachvollziehbar? (vgl. Kap. 3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wir finden es richtig, das in den nächsten 15 Jahren erwartete Wachstum (Bevölkerung und Arbeitsplätze) durch „Verdichtung nach Innen“ aufzufangen und hierfür keine Einzonungen vorzunehmen. Dennoch sollte in der BZO eine gewisse Nutzungsreserve vorgesehen werden, welche für das prognostizierte Wachstum nicht benötigt wird, aber gegebenenfalls ein unerwartet stärkeres Wachstum, insbesondere nach Ablauf des 15-Jahre-Planungshorizontes, auffangen könnte, ohne die Stadt in einen Planungsnotstand zu versetzen. Zur Förderung der Verdichtung soll bei der Zusammenführung und Bearbeitung der neuen BZO das Instrument der Mindestnutzung ernsthaft ins Auge gefasst werden.

Der städtische Raum ist zu kostbar für private Villengärten, obschon auch gehobene Wohnungsangebote sinnvoll sind für die soziale Durchmischung und das Steuersubstrat. Das Instrument der Mehrwertabschöpfung steht ja vor der Einführung. Mindestnutzungsvorschriften erhöhen ja auch den Bodenwert. Wenn jemand die Mindestnutzung realisiert, sollte ihm weniger Mehrwert abgeschöpft werden; als wenn jemand die Mindestnutzung verweigert.

Wir finden es richtig, das Verhältnis von 1 : 1 zwischen Bevölkerung und Arbeitsplätzen möglichst beibehalten zu wollen. Das unterstützt das Konzept, dort zu wohnen wo man arbeitet, was das Verkehrsaufkommen reduziert und es bei den insgesamt kurzen Durchmesserstrecken in Luzern in grösserem Umfange auf ÖV, Velo und Fussmarsch verlagern lässt. Das Potenzial für neue Arbeitsplätze, wie auch für Bevölkerungsansiedlungen, liegt vor allem im Stadtteil Littau, der aber durch den ÖV dringend besser erschlossen werden muss, sowohl intern als auch vom Stadtteil Luzern her.

Die Erhaltung der Vielfalt von Arbeitsplätzen, insbesondere auch im Bereich der täglichen direkten Versorgung der Bevölkerung, stellt angesichts der unheilvollen Wirkung der Bodenrendite - Verdrängung von Gewerbe mit geringerer Wertschöpfung - für die Stadt eine grosse Herausforderung

dar. Dieser Marktmechanismus kann die Idee der lebendigen Quartiere und Innenstadt stark beeinträchtigen. Deshalb sind auch reine Industriezonen notwendig. Aber darüber hinaus braucht es Instrumente und das direkte Gespräch der Behörden mit entsprechenden Liegenschaftsbesitzern, um einen minimalen – kleinräumlichen - Durchsatz mit verschiedenartigem Gewerbe, Handel und Dienstleistung zu bewahren.



4. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.1)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

5. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung»? (vgl. Kap. 4.1)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Aus der Perspektive der älteren Bevölkerung, wie auch junger Familien, darf es bei der Sanierung bestehender Gebäudesubstanz nicht nur um die Reduktion des Energieverbrauchs gehen, sondern ebenso um die Beseitigung von Geh-Hindernissen und die altersgerechte Nachrüstung. Das ist zentral, um aus dem grossen Gebäude-Bestand mehr altersgerechten Wohnraum zu gewinnen.

Es ist gut, wenn die Stadt kooperative Planungsverfahren gezielt fördert. Das hilft der Zielerreichung, dem sich Identifizieren und auch Verantwortung übernehmen für das eigene Wohnumfeld, und es fördert die dringlich notwendige Sensibilisierung von Investoren und Grundeigentümern für die städtischen Bedürfnisse. Für das Forum Luzern60plus stellt die partizipative Planung eine Chance, aber auch eine Verpflichtung dar, um aktiv mitzuwirken.

Die sich teilweise widersprechenden Ansprüche von Ortsbildschutz, Freiräumen, Verkehrsflächen, Schutzrichtlinien, Verdichtung, Abstandsregelungen zwischen Parzellen, zahlbarer Wohnraum, Renditeerwartungen, Nutzungsarten etc. gestalten die Zielerreichung sehr anspruchsvoll, namentlich in den statischen Stadtgebieten. Die gesetzten Richtgrößen sind richtig, nur schon als Stossrichtung, aber die Stadtbehörden wird nicht umhin kommen, vermehrt auf aktiven Dialog, Einflussnahme, flexible Lösungsfindung, kreatives Geben und Nehmen zu setzen, wenn sie die Mitwirkung der Investoren und Grundeigentümer erreichen will. Es braucht fachliche und politische Leadership seitens des Stadtrates und der Behörden. Das Forum Luzern60plus wird das REK im politischen Entscheidungsprozess unterstützen, weil damit zentrale Voraussetzungen geschaffen werden, um die Lebens- und Wohnqualität für Familien mit Kindern und ältere Personen zu verbessern.



6. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.2)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Beim Ziel „vielfältiges Wohnraumangebot“ und der Richtgröße „weniger Wohnfläche pro Person“ wird deutlich, in welchem Dilemma die Stadt steckt: Die Stadt hat zu wenig eigenen Baugrund, um eine grosse Hebelwirkung entfalten zu können, und der Immobilienmarkt ist Rendite und nicht Kosten getrieben.

7. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielfältiges Wohnraumangebot»? (vgl. Kap. 4.2)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Zielsetzung „vielfältiges Wohnraumangebot“ ist aus Sicht der älteren Bevölkerung richtig. Wir möchten aber präzisieren, dass es für eine selbständiges Wohnen im Alter ausreichend viel altersgerechten und zahlbaren Wohnraum braucht, der vorzugsweise in zu Fuss gut zugänglichen und mit Versorgung in Gehdistanz ausgerüsteten Gebieten liegt.

Es ist wichtig, dass die Stadt überall dort wo sie Handlungsmöglichkeiten hat, nämlich in dynamischen Entwicklungsgebieten, in Arealüberbauungen, sich aktiv und stetig für sozialräumlich durchmischtes und generationenübergreifendes Wohnen einsetzt.

Zu Recht werden verschiedene normative Instrumente geprüft, um die Entwicklung zielkonformer zu beeinflussen. In diesem Zusammenhang sollte das Instrument der Mehrwertabschöpfung flexibel auch als Anreiz-Mittel gehandhabt werden.



8. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

9. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Attraktive Arbeitsplätze»? (vgl. Kap. 4.3)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Wir unterstützen die Zielsetzung. Ein attraktiver Mix von Arbeits-Angeboten ist wichtig für die kleinräumige soziale Durchmischung der Stadtbevölkerung. Bei Frage 3 haben wir uns bereits zum Thema geäußert. Aus Sicht der älteren Bevölkerung möchten wir betonen, wie wichtig der Erhalt der Quartiersversorgung mit Gütern und Dienstleistungen für den Alltag in Gehdistanz ist.



10. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Lebendige Quartiere» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.4)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

11. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Lebendige Quartiere»? (vgl. Kap. 4.4)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die Zielsetzungen „lebendige Quartiere“ und „vielfältiges Wohnraumangebot“ sowie die dazu gehörigen Planungsgrundsätze sind aus Sicht des Forum Luzern60plus die wichtigsten Handlungsansätze, um der älteren Bevölkerung ein selbständiges Wohnen im angestammten Umfeld zu ermöglichen. Und es ist aus unserer Sicht fundamental richtig, diese Zielsetzungen als Ausgangspunkt für die Planung des REK zu nehmen. Es handelt sich hierbei zugleich um Handlungsfelder, wo sich die ältere Bevölkerung aktiv in die partizipativen Planungen einbringen sollte. Das Forum Luzern60plus wird sich überlegen, wie es die älteren Bewohner dazu aktivieren und/oder ihr Gehör verleihen kann.



12. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Kurze Wege» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.5)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Diese Planungsvorstellungen sind nachvollziehbar, aber sie bleiben in beachtlichem Ausmass illusorisch, solange die Stadt die Nadelöhr-Problematik (Seebrücke) des stadtkreuzenden Autoverkehrs nicht gelöst hat.

13. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Kurze Wege»? (vgl. Kap. 4.5)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Kurze Wege sind ein zentraler Beitrag zu lebendigen Quartieren mit hoher Lebensqualität. Wir unterstützen daher die Grundsätze der kleinräumigen sozialen und funktionalen Durchmischung sowie der Mischung statt der Trennung der Mobilität, aber mit der Priorisierung von ÖV, Velo und Fussmarsch.

Dabei soll die Güterlogistik nicht behindert, sondern intelligenter organisiert werden (u.a. mit digitaler Disponierung), um sowohl die Versorgung von Gewerbe, Handel, Gastronomie als auch den zunehmenden Hauslieferdienst sicherzustellen. Es ist davon auszugehen, dass die künftigen älteren Bewohner vermehrt Onlinedienste beanspruchen werden.

Im Umfeld der Quartierzentren sind bei der Ausgestaltung der kurzen Wege zu beachten: Gehhindernisse, Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Erreichbarkeit des ÖV, Sicherheit. Letzteres heisst auch Sicherheit vor lautlosen und schnellfahrenden Velos.

Die Nutzung von Strassenräumen auch als Lebensräume funktioniert nur, wenn die Fahrgeschwindigkeit stark reduziert wird, andernfalls wird das Gewusel von Menschen, Velos, Fahrzeugen und Bussen für ältere Menschen, als auch Familien mit kleinen Kindern, zu einer Überforderung.



14. Sind die Herausforderungen, Planungsgrundsätze und Richtgrößen zum Ziel «Vielseitige Freiräume» nachvollziehbar? (vgl. Kap. 4.6)

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

15. Gibt es aus Ihrer Sicht wichtige Änderungen/Ergänzungen zum Ziel «Vielseitige Freiräume»? (vgl. Kap. 4.6)

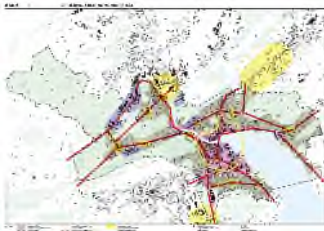
Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Freiräume sind wichtig als Ausgleich zu Verdichtung, zu Klimaveränderung und als Attraktivität der urbanen Lebensräume: Wohnen, Arbeiten und Erholung im Quartierumfeld, eine Qualität, welche die ältere Bevölkerung schätzt. Diese Freiräume, ob Plätze oder Naturgebiete, sind durch kurze, hindernisfreie Wege zu erschliessen und mit Sitzgelegenheiten auszurüsten. Zu vermeiden ist eine räumlich zu enge Mischung von Velo und Fussgänger.

Etwas gar übereifrig erscheint uns die Absicht, alles zu erfassen, zu gestalten, zu regulieren und zu bewirtschaften. Wir würden Wert darauf legen, in den Freiräumen etwas mehr Freiraum zu belassen.



Karte I



Karte II



Karte III

16. Haben Sie Anmerkungen zu Karte I?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

17. Haben Sie Anmerkungen zu Karte II?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Die drei Fokusgebiete sind richtig gewählt und verteilen sich über das Stadtgebiet, was die gesamte Durchmischung erhöht.

18. Haben Sie Anmerkungen zu Karte III?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klick

en oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

19. Haben Sie Anmerkungen/Ergänzungen zum Erläuterungsbericht zum Raumentwicklungskonzept (inkl. Anhang)?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

20. Haben Sie Anmerkungen zu den Beilagen des Erläuterungsberichts zum Raumentwicklungskonzept (Freiraumanalyse, Mobilitätsanalyse, Städtebauliche Entwicklungsstudie Längweiher/Udelboden, Machbarkeitsstudie Gopigen)?

Ja

Nein

Begründung/Bemerkung:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme!